

Gemeinsames Anschreiben von Stadt und Landkreis Gießen

Sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth,

im Hinblick auf die seitens des Landes Hessen für den Neubau des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums Gießen in Aussicht gestellten Fördermittel, welche im Ergebnis nunmehr den ursprünglichen Förderansatz des Landes erheblich unterschreiten, sehen wir uns veranlasst, folgende Ergänzungen vorzutragen:

Der Weg zum interkommunalen Pilotprojekt

Bereits im Jahre 2009 begannen die ersten Planungen zu einer neuen Hauptfeuerwache der Feuerwehr Gießen. In einem ersten Schritt wurde in enger Zusammenarbeit mit der Firma K-Plan aus Siegen ein Raumkonzept für den Neubau der Hauptfeuerwache aufgestellt.

Im weiteren Verlauf wurden Gespräche mit dem Landkreis Gießen geführt mit dem Ziel das Projekt als zukunftsfähiges Gemeinschaftsprojekt (Leuchtturmprojekt) unter Ausnutzung der zahlreichen Synergieeffekte zwischen der Feuerwehr Gießen, dem Landkreis Gießen (Fachdienst Gefahrenabwehr und untere Katastrophenschutz-Behörde) und den weiteren 17 Kommunen im Landkreis auszurichten.

Im Anschluss wurde das bestehende Raumkonzept (Stand 2013) um die Bedürfnisse des Landkreises Gießen (Fachdienst Gefahrenabwehr und untere Katastrophenschutz-Behörde) angepasst und erweitert.

Auf dieser Grundlage wurde ein gemeinsames „Gefahrenabwehrzentrum Gießen“ geplant, das in folgende Funktionsbereiche aufgliedert ist:

- Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr Gießen
- Fachdienst Gefahrenabwehr des Landkreises Gießen
- Feuerwehrtechnisches Zentrum für die Feuerwehren des Landkreises Gießen (inkl. Stadt Gießen)

Nach entsprechender Planung wurde das Raumkonzept der Fachabteilung V, des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport zur Abstimmung und Prüfung der Fördermittel vorgelegt.

Die Kostenschätzung des Architekten lag bei diesem Raumkonzept bei rund 22,3 Mio. €. In der Kostenermittlung nicht enthalten waren das Grundstück, die Erschließung, die Außenanlagen, Werkstattausstattungen, Versorgungsleitungen, Verkehrswege, Auflagen aus dem Bebauungsplan und etwaige Altlast- und Kampfmittelbeseitigung.

Mit Schreiben vom 08.11.2013 (Anlage 1) wurden uns auf der Grundlage der damaligen Brandschutzförderrichtlinie folgende zuwendungsfähigen Kosten seitens des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport genannt:

- Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr Gießen 7.457.000,00 €
- Fachdienst Gefahrenabwehr des Landkreises Gießen 1.263.200,00 €
- Feuerwehrtechnisches Zentrum 1.161.000,00 €

Auf der Basis der seinerzeit gültigen Brandschutzförderrichtlinie wurden die Zuwendungsquoten wie folgt angenommen:

- Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr Gießen 30% plus min. 15%
(für überörtlichen Aufgaben und finanzschwache Kommune)
- Fachdienst Gefahrenabwehr des Landkreises Gießen 66,6%
(Überörtliche Aufgaben = 66,6%)
- Feuerwehrtechnisches Zentrum 66,6%
(Überörtliche Aufgaben = 66,6%)

Unter diesen Voraussetzungen der zuwendungsfähigen Kosten wurde

- für die Stadt Gießen mit einem Zuschuss in Höhe von 2.460.810 € und
- für den Landkreis Gießen mit 1.616.048 €,

gerechnet, das Projekt gestartet und im Rahmen eines Architektenwettbewerbes öffentlich ausgeschrieben.

Anmerkung:

In einem gemeinsamen Gespräch mit der Fachabteilung des HMdIS wurde uns im Mai 2017 mitgeteilt, dass die im Schreiben vom 08.11.2013 genannten 7,457 Mio. € zuwendungsfähigen Ausgaben nach Aussage des Ministeriums so berechnet wurden, dass dieses die förderfähige Summe gewesen wäre, wenn die Stadt Gießen ohne den Landkreis in der Steinstraße gebaut hätte.

Da zu diesem Zeitpunkt die Diskussion zwischen Stadt und Landkreis, ob zusammen oder getrennt gebaut werden soll, noch nicht abgeschlossen war, wurde die Summe der Stadt Gießen so berechnet, als ob Sie alle Werkstätten und Lehrsäle selber errichten würde und an getrennter Stelle der Landkreis seine Einrichtungen baut.

Mit Schreiben vom 04. März 2014 (Anlage 2) teilten Sie uns mit, dass die Prüfung Ihrer Fachabteilung ergeben habe, dass eine Baumaßnahme am alten Standort Steinstraße nicht zukunftsfähig wäre und somit nicht gefördert werden könnte. Ferner teilten Sie auf der Basis der seinerzeit gültigen Brandschutzförderrichtlinie mit, dass die Räumlichkeiten des überörtlichen Brandschutzes bei Stadt und Landkreis mit einer 10% höheren Förderung und die Atemschutzübungsanlage mit 66,6% gefördert werden könnte.

Darüber hinaus hatten Sie ausgeführt, dass falls der Nachweis erbracht würde, dass sämtliche Kommunen die gemeinsamen Werkstätten im feuerwehrtechnischen Zentrum nutzen würden, diese als beispielgebende Einrichtung auch mit 66,6% gefördert werden könnte.

Den Nachweis haben wir über einen „Letter of Intent“ erbracht, worin alle 18 Kommunen die Sinnhaftigkeit zur Entlastung des Ehrenamtes und zur Kosteneinsparung gewürdigt haben.

Anpassung der Planungen

Nach einer ersten Grobschätzung des ausgelobten Wettbewerbes lagen die Gesamtkosten für das Projekt bei weit über 30 Mio. € sodass einige Einsparungen vorgenommen werden mussten. Hier wurden 3 Stellplätze, der Schlauchturm durch einen Halb-Turm ersetzt, die Außenanlagen angepasst, ein Stabsraum gekürzt und die Funktionsflächen verringert, sodass sich die Kostenschätzung jetzt auf rund 28,8 Mio. € beläuft.

All diese Einsparungen führen unsererseits nicht zu einer erheblichen Änderung der zuwendungsfähigen Kosten. Durch die Änderung der Brandschutzförderrichtlinie zum 01.01.2015 ist nun eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten und der Zuwendungsquoten erfolgt.

Neuberechnung der Zuwendungen (2017)

Mit Schreiben vom 07.04.2017 (Anlage 3) wurden uns auf Grundlage der neuen Brandschutzförderrichtlinie folgende zuwendungsfähigen Ausgaben anerkannt:

- Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr Gießen
3.413.000€ förderfähige Summe
1.304.400,00 € Zuwendung
Förderquote = 38%

- Landkreis Gießen (Werkstätten und Ausbildungsbereich)
1.639.400€ förderfähige Summe
737.730€ Zuwendung
Förderquote = 45%

- Landkreis Gießen (Atemschutz)
623.000€ förderfähige Summe
280.350€ Zuwendung
Förderquote = 45%

Gegenüberstellung:

Auf der Basis Ihrer Schreiben von 2013 und 2014 und der damaligen Brandschutzförderrichtlinie durften wir mit folgender Förderung rechnen:

Landkreis	erwartet:	1.616.048€ bei 66,6%
	Zusage:	1.018.080€ bei 45%
Stadt	erwartet:	2.460.810,00 € bei 33%
	Zusage:	1.304.400,00 € bei 38%

Die Änderung der Brandschutzförderrichtlinie mit der Anpassung der Förderquoten führen nunmehr und für uns vollkommen überraschend zu einer erheblichen Differenz in der Zuwendung.

Alle Projektbeschlüsse und Genehmigungen des Kreistages des Landkreises Gießen und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen sind jedoch bei der Planung der Finanzierung des beispielhaften Großprojektes der interkommunalen Zusammenarbeit der 18 Kommunen mit dem Landkreis von den höheren Zuwendung ausgegangen.

Mit dem Projekt sollen die ehrenamtlichen Führungskräfte und die ehrenamtlichen Gerätewarte der Feuerwehren sowie die kommunalen Haushalte erleichtert werden. Darüber hinaus soll die Aus- und Fortbildung der rund 3.000 Feuerwehrkräfte und 750 Katastrophenschützer optimiert werden. Die Aufgaben des Landkreises nach Weisung des Landes Hessen im Bereich des Katastrophenschutzes werden in den neuen Räumen ermöglicht.

Gerade die Feuerwehr der Stadt Gießen, die Katastrophenschutz-Einheiten und der Rettungsdienst des Landkreises Gießen haben im Rahmen der Flüchtlingskrise mit der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung HEAE erhebliche Beiträge geleistet und werden dieses vermutlich auch zukünftig durch die Betreuung des „Willkommenscenters“ leisten müssen.

Zusammengefasst:

Das Gefahrenabwehrzentrum Gießen, ein hessenweit einziges interkommunales Leuchtturmprojekt mit Pilotcharakter, wurde mit Blick auf die zugesagte und durch das Land Hessen explizit in Aussicht gestellte Landesförderung ins Leben gerufen. Die mittlerweile erfolgte Änderung der Brandschutzförderrichtlinie führt beinahe zur Halbierung der Landesförderung, von ca. 4,1 Mio. auf 2,3 Mio. Euro.

Diese Minderförderung müsste nun aus Eigenmitteln der beiden Schutzschirmkommunen „Universitätsstadt Gießen“ und „Landkreis Gießen“ aufgefangen werden. Als sicher gilt, dass dies nicht unerhebliche Probleme bei der Aufstellung und Genehmigung der kommunalen Haushalte bereiten wird. Zudem ist anzunehmen, dass dies auch für Misstöne bei der öffentlichen Wahrnehmung der Aufgabe „Gefahrenabwehr“ sorgen wird („Gefahrenabwehrzentrum als Millionengrab“).

Aus diesem Grund bitten wir nachdrücklich um eine Aufstockung der Förderung aus Landesmitteln bzw. Aufzeigen einer passenden Förderkulisse (jenseits der Brandschutzförderrichtlinie), um den auftretenden Fehlbetrag in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro ausgleichen zu können.

Wir danken nochmals für das konstruktive Gespräch in Wiesbaden und das offene Ohr für unsere Anliegen.

Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin der Universitätsstadt Gießen

Anita Schneider
Landrätin des Landkreises Gießen

Anlagen:

- 1) Schreiben HMdIS vom 08. November 2013
- 2) Schreiben HMdIS vom 04. März 2014
- 3) Schreiben HMdIS vom 07. April 2017